

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 732/2008
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hauptausschusses am 09.12.2008

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN vom 24.11.2008, den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum nichtöffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems zu ermöglichen

Inhalt:

@->

Mit Schreiben vom 24.11.2008 beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Internet-Zugang zum Ratsinformationssystem auch für sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, damit diese entsprechend ihrer Entsendung in die jeweiligen Ausschüsse Zugriff auf nichtöffentliche Vorlagen nehmen können. Der Antrag ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Während den Ratsmitgliedern ein umfassendes Informationsrecht zusteht, ist dies für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger funktionsabhängig begrenzt. Der Umfang des Informationsrechtes ist abhängig von dem individuellen Teilnahmerecht der sachkundigen Bürgerin / des sachkundigen Bürgers an den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse.

Sachkundige Bürgerinnen / Bürger, die Mitglied eines Ausschusses sind, dürfen an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates bzw. an den nichtöffentlichen Sitzungen anderer Ausschüsse als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.

Sachkundige Bürgerinnen / Bürger, die stellvertretende Mitglieder eines Ausschusses sind, dürfen außerhalb des Vertretungsfalles nur an den nichtöffentlichen Sitzungen dieses Ausschusses als Zuhörer teilnehmen.

Entsprechend ihrer Funktion kann den sachkundigen Bürgerinnen / sachkundigen Bürgern der Zugang zu den nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen ermöglicht werden.

In der jetzt eingeführten DOT.NET Version des Sitzungsdienstprogramms PV-RAT können die Zugriffsrechte unter Berücksichtigung kommunalverfassungsrechtlicher Vorgaben festgelegt werden.

Die Verwaltung ist dabei, entsprechende Zugriffsrechte auf der Basis der derzeitigen Ausschussbesetzungen auch für die sachkundigen Bürgerinnen / Bürger zu definieren.

Sobald die technischen Voraussetzungen vorliegen, erhalten die berechtigten Personen unaufgefordert von der Verwaltung die Zugangsdaten.

<-@

